

# **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

## **BESCHLUSS**

BVerwG 4 A 1073.04

In der Verwaltungsstreitsache





hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts  
am 21. Dezember 2005  
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow  
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und Prof. Dr. Rojahn

beschlossen:

Die Verfahren der Kläger zu 14 und 15 werden abgetrennt und  
unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 1016.05 fortgeführt.

Die Verfahren der übrigen Kläger werden unter dem bisherigen  
Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

<rd nr="1"/>Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) der in der Beschlussformel aufgeführten Verfahren ist hinsichtlich der Kläger zu 14 und 15 wegen der Rücknahme ihrer Klagen geboten.

Dr. Paetow

Halama

Prof. Dr. Rojahn